

Insolvenzstatistik

RB

Meldung RB

über das Ergebnis eines eröffneten
Regel-, Nachlass- oder Gesamtgutinsolvenzverfahrens **1**

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über
Telefon:
Herr Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Frau Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Diese Meldung ist innerhalb von sechs Wochen nach Einstellung oder Aufhebung des Insolvenzverfahrens durch den Insolvenzverwalter/die Insolvenzverwalterin oder den Sachwalter/die Sachwalterin an das zuständige Statistische Amt des Landes zu übermitteln.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **12** auf Seite 4 in dieser Unterlage.

Hinweise zum Ausfüllen ▶ **Siehe Seite 3.**

Name des Gerichtes:

Nummer des Gerichtes: Ursprüngliches Aktenzeichen: **2**

Verfahrens-ID: **3**

Datum des Eröffnungsbeschlusses: Tag Monat Jahr

Insolvenzverwalter/-in, Sachwalter/-in

Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Nachname:

Vorname:

Telefon: /
Vorwahl Rufnummer

E-Mail:

1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin (Bitte die bei Eröffnung des Verfahrens gültigen Kontaktdaten angeben.)

Firma bzw. Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Umsatzsteuer- nummer: **4**

Registergericht:

Register- nummer:

Art des Registers **5**
Zutreffendes bitte ankreuzen. A B G P V

weiter auf Seite 2 ▶

Ursprüngliches Aktenzeichen: **2**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2 Angaben zum zeitlichen Ablauf

Datum der Einreichung des Schlussberichtes bei Gericht

Tag Monat Jahr

Datum der Beendigung des Verfahrens

Tag Monat Jahr

3 Art der erfolgten Beendigung des Verfahrens

Nur eine Antwort möglich.

Beendigung aufgrund Rechtsmittelentscheid (§ 34 InsO)	<input type="checkbox"/>	Einstellung mangels Masse (§ 207 InsO)	<input type="checkbox"/>
Einstellung wegen Wegfalls des Eröffnungsgrundes (§ 212 InsO)	<input type="checkbox"/>	Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit (§ 211 InsO)	<input type="checkbox"/>
Einstellung mit Zustimmung der Gläubiger (§ 213 InsO)	<input type="checkbox"/>	Aufhebung aufgrund rechtskräftigen Insolvenzplans (§ 258 InsO)	<input type="checkbox"/>
Keine weiteren Angaben erforderlich; Ende der Befragung.		Aufhebung nach Schlussverteilung (§ 200 InsO) ... 6	<input type="checkbox"/>

4 Finanzielles Ergebnis

Bei Verfahren, die aufgrund eines rechtskräftigen Insolvenzplans aufgehoben wurden: **Angaben zu 4.1 und 4.3 sind nur auszufüllen** bei Verfahren mit fixer Quote und Erlass der Restforderungen, bei denen keine Zusagen in die Zukunft gemacht wurden.

4.1 Summe der **befriedigten Absonderungsrechte**

Volle Euro

Frage **4.2** ist nur zu beantworten, wenn die Antragstellung ab dem 01.01.2022 erfolgt ist.

4.2 Höhe der **nicht befriedigten Absonderungsrechte** ...

Unter **4.3** sind die erlassenen Forderungen mit anzugeben.

4.3 Summe der **quotenberechtigten Insolvenzforderungen** **7**

darunter:

- Forderungen der Bundesagentur für Arbeit
- Forderungen der Finanzämter
- Forderungen der Sozialversicherungsträger **8**

Angaben zu 4.4 sind nur auszufüllen

- bei Verfahren mit Aufhebung nach Schlussverteilung oder
- bei Verfahren, die aufgrund eines rechtskräftigen Insolvenzplans aufgehoben wurden, sofern es sich um ein Verfahren mit fixer Quote und Erlass der Restforderungen handelt, bei dem keine Zusagen in die Zukunft gemacht wurden.

4.4 **Zur Verteilung an Insolvenzgläubiger verfügbarer Betrag**

Volle Euro

darunter:

- an Bundesagentur für Arbeit
- an Finanzämter
- an Sozialversicherungsträger **8**

4.5 **Angaben über die Abschlagsverteilung** **9**

Höhe der gesamten Abschlagszahlungen

Anzahl der Abschlagszahlungen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

5 Besonderheiten des Verfahrens

Vorfinanzierung von Insolvenzgeld ¹⁰ Ja Nein

6 Betriebsfortführung ¹¹

6.1 **Betriebsfortführung** Ja Nein ► Bei „Nein“ weiter mit Frage 7.

6.2 Fortführung

im Insolvenzantragsverfahren für ¹² Wochen mit durchschnittlich Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern

und nach der Insolvenzeröffnung für ¹² Wochen mit durchschnittlich Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern

7 Sanierungserfolg

Sanierung nicht möglich oder nicht erfolgreich ► Weiter mit Frage 8.

Sanierung unter Beibehaltung des bisherigen Unternehmensträgers ►

Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze nach Sanierung

Sanierung und Erhaltung des Betriebes oder von Betriebsteilen durch übertragende Sanierung ►

Keine Angabe möglich (z. B. bei Insolvenzplanverfahren mit Zusagen in die Zukunft)

8 Eigenverwaltung

Mit Eröffnung angeordnet (§270 InsO)

Nachträglich angeordnet (§271 InsO)

Aufgehoben (§272 InsO)

Keine Eigenverwaltung

Frage 9 ist nur auszufüllen bei Insolvenzverfahren, die bis zum 1. Juli 2014 beantragt wurden. Darüber hinaus ist die Frage lediglich bei Verfahren natürlicher Personen zu beantworten. Bei Regelinsolvenzverfahren natürlicher Personen, die in ein Nachlassinsolvenzverfahren übergeleitet werden, ist „Nein“ anzukreuzen.

9 Restschuldbefreiung wurde angekündigt (§291 InsO) Ja Nein

Hinweise zum Ausfüllen:

1. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
2. Kreuzen Sie bitte, sofern nicht anders angegeben, für jede Frage nur eine Antwort an.

Ja Nein

3. Beachten Sie die mit einem Pfeil gekennzeichneten Hinweise.

► Weiter mit Frage 8.

4. Zahlen tragen Sie bitte rechtsbündig ein.

Hausnummer:

5. Text tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein. Bitte beachten Sie die besondere Schreibweise von ä (AE), ö (OE), ü (UE), ß (SS).

Nachname: ...

Vorname:

6. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.

~~Ja~~ Nein



Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Als Regel-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren werden alle Verfahren mit IN- bzw. IE-Aktenzeichen erfasst.
- 2 Es ist das Aktenzeichen des Insolvenzverfahrens einzutragen, das vom Amtsgericht bei der Eröffnung vergeben wurde. Sofern das Aktenzeichen geändert wurde, geben Sie das aktuelle Aktenzeichen bitte im Bemerkungsfeld an.
- 3 Verfahrens-ID bitte angeben, sofern eine solche vom Amtsgericht vergeben wurde.
- 4 Anzugeben ist die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens gültige Umsatzsteuernummer.
- 5 Handelsregister (A) bzw. (B), Genossenschaftsregister (G), Partnerschaftsregister (P), Vereinsregister (V)
- 6 Hier sind alle Verfahren, die mit Schlussverteilung nach § 200 InsO abgeschlossen werden, anzugeben. Dies gilt auch für Verfahren mit Schlussverteilung, bei denen es mangels Masse nichts zu verteilen gab.
- 7 Die quotenberechtigten Forderungen sind inklusive der nicht befriedigten Absonderungsrechte anzugeben.
- 8 Die Sozialversicherungsträger sind die Träger der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung.

- 9 An dieser Stelle sind lediglich Abschlagszahlungen vor Abhaltung des Schlusstermins zu berücksichtigen.
- 10 Hiermit ist die Möglichkeit gemeint, dass das Insolvenzgeld von einem sogenannten Dritten (meist Banken) vorfinanziert wird.
- 11 Eine Betriebsfortführung liegt vor, solange keine Veräußerung oder Stilllegung des Unternehmens erfolgt und die operativen Geschäfte, gegebenenfalls auch nur für Teile des Betriebes, weitergeführt werden. Zur Betriebsfortführung gehören beispielsweise:
 - Fortführung des Betriebes durch den Insolvenzverwalter/ die Insolvenzverwalterin und eine sich daran anschließende Fortführung durch den Schuldner
 - Freigabe der selbstständigen Tätigkeit des Schuldners nach §35 Nummer 2 InsO (abweichend von der insolvenzrechtlichen Sicht ist eine Betriebsfortführung anzugeben)
- 12 Wird der Betrieb ein bis sieben Tage fortgeführt, soll eine Woche angegeben werden.

Zu den Trägern der **gesetzlichen Krankenkasse** zählen die Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, die landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See sowie die Ersatzkassen (z. B. Deutsche Angestellten-Krankenkasse). Träger der **gesetzlichen Unfallversicherung** sind die gewerblichen und die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die verschiedenen Unfallkassen der öffentlichen Hand, die Eisenbahn-Unfallkasse sowie die Unfallkasse Post und Telekom. Zu den Trägern der **gesetzlichen Rentenversicherung** zählen die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Regionalträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz), die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und die landwirtschaftlichen Alterskassen. Träger der **gesetzlichen Pflegeversicherung** sind die bei den Krankenkassen errichteten Pflegekassen (z. B. AOK-Pflegekasse).